

Antrag auf Befundprüfung oder Überprüfung der Messeinrichtung

Strom Gas Wasser Fernwärme
 (bitte ankreuzen)

Bitte zurücksenden an:

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung

Stadtwerke Wertheim GmbH
Messstellenbetrieb
Mühlenstraße 60
97877 Wertheim

Telefon 09342 / 909-169
msb@stadtwerke-wertheim.de

Antragsteller

Anschlussnutzer

Vorname, Name, Firma

Vorname, Name, Firma

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Telefon, E-Mail

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Wertheim GmbH, die nachfolgende Messeinrichtung zu überprüfen:

Grund für den Auftrag:

- Die Befundprüfung der Messeinrichtung erfolgt durch Einsendung
 zu einer staatlich anerkannten Prüfstelle (Austausch des Messgeräts),
 mit Öffnung des Messgerätes.

Für den Fall, dass bei der amtlichen Befundprüfung keine eichrechtlichen relevanten Fehler festgestellt werden, trägt der Antragsteller die Kosten.

Gerätenummer

Verbrauchsstelle

Energielieferant

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Für interne Bearbeitung Stadtwerke Wertheim GmbH

GP / VK-Nummer

Gerät versendet am / Prüfstelle

Auftragsnummer (KD)

Bearbeitet von / am

Merk- und Preisblatt zum Antrag auf Befundprüfung oder Überprüfung der Messeinrichtung

Merkblatt amtliche Befundprüfung durch die staatlich anerkannten Prüfstellen

Nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGKV) kann der Kunde jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen. Stellt der Kunde den Antrag auf Befundprüfung nicht bei seinem Versorgungsunternehmen, so hat er dieses zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.
2. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und die **sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung oder Beglaubigung gegolten haben.**
3. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrages auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstige Anforderungen. Dies gilt für Messgeräte, die bisher noch nicht geeicht waren.
4. Die Befundprüfung umfasst:
 - a. die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Eichordnung und der Zulassung (innere und äußere Beschaffenheitsprüfung)
 - b. die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung) und
 - c. die Prüfung der Isolationsfestigkeit (nur bei Elektrizitätszählern und Messwandlern).

Bei der Beschaffenheitsprüfung wird der äußere und normalerweise auch der innere Zustand des Messgeräts auf Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Zulassung überprüft, insbesondere jedoch auf Zählwerksmängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß. Bei der messtechnischen Überprüfung werden die Fehler des Messgerätes bei den vorgeschriebenen Belastungen festgestellt. Ein Messgerät gilt als nicht mehr richtig, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und/oder die sonstigen Anforderungen nicht erfüllt werden. Bitte vermerken Sie unbedingt auf dem Antragsformular, ob Sie bei Messgeräten für Strom eine Befundprüfung mit oder ohne Öffnung des Messgerätes (innere Beschaffenheitsprüfung) wünschen. Eine derartige Einschränkung des Prüfungsumfanges wird im Prüfschein vermerkt. Über das Ergebnis der Befundprüfung wird ein Prüfschein ausgestellt. Der Prüfschein darf nur unverändert vervielfältigt werden.

Preise zur amtlichen Befundprüfung durch die staatlich anerkannten Prüfstellen

Leistungsart	Netto in Euro	Brutto in Euro
Strom / Befundprüfung (19 % MwSt.)		
Wechselstromzähler	86,50	102,94
Drehstromzähler	106,50	126,74
Wasser / Befundprüfung (7 % MwSt.)		
Wasserzähler bis QN 2,5 m ³ /h	81,40	87,10
Wärme / Befundprüfung (19 % MwSt.)		
Wärmezähler bis QN 3,0 m ³ /h	341,00	405,79
Gaszähler / Befundprüfung (19 % MwSt.)		
Balgen-Gaszähler G2,5-G6	146,30	174,10
Preise bei nicht enthaltenen Zählergrößen auf Anfrage	-	-
Versandpauschale	4,63	5,50

Stand 01.03.2016

Die Kosten der Befundprüfung (ohne Wechsel- und Versandpauschale) regelt das MessEGebV.